



Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg:

Hier Aufstellung des Bebauungsplans „Einbachstraße“ – nach §13BauGB (vereinfachtes Verfahren)

Der vom Planungsbüro „U-Plan“, Mooseurach 16 in 82549 Königsdorf gefertigte Entwurf des Bebauungsplanes „Einbachstraße“ mit Begründung, in der Fassung vom 13.04.2021 liegt während der üblichen Dienststunden von

- Montags und donnerstags 8.00 Uhr - 16.30 Uhr
- Dienstag und freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Im Zeitraum vom **23.04.2021 – 24.05.2021** öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wackersberg (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 8 aus.

Es wird bei der Aufstellung des Bebauungsplans das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB angewandt. Auf eine Umweltprüfung gemäß §2 Abs.4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß §2a Nr.2 BauGB, sowie der Angabe nach §3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs.1 BauGB kann daher verzichtet werden.

Diese Bekanntmachung, sowie die Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.wackersberg.de veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Frist vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt werden.

Geltungsbereich:



Ausgehängt am: 15.04.21 Schöffelbauer

Abgenommen am: _____